Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«







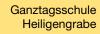








Unseren ABC-Schützen wünschen wir viel Spass in der Schule.















AMTLICHER TEIL

01 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr.1 "Südliche Dorfstücke"
Anzahl und Größe der Bau- parzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungs- zustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m² und 632 m²
Erschließungs- zustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungs- preis	Wittstocker Chaussee 5b - 10.000 € , Wittstocker Chaussee 6a - 6.952 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m², je Parzelle ca. 1.600 m²
Erschließungs- zustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungs- preis	je 15.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)			
Anzahl und Größe der Bau- parzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unter- schiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m²), davon 5 verkauft			
Erschließungs- zustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)			
Weitere Anga- ben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.			

Bezeichnung	OT Liebenthal, Dorfstraße 30, Mehrfamilienhaus (altes Gutshaus)
Grundstücks- größe	ca. 4.800 m ²
Erschließungs- zustand	Wasser, Erdgas, Elektroenergie, Telekom, Abwasserentsorgung über Sammelgrube
Weitere Anga- ben zum Objekt	3 WE (220 m²) vermietet – Kaltmiete 7.524,00 €/Jahr (Dachgeschoss und großer Anbau ausbaufähig), teilunterkellert
Verkehrswert	68.200 €

Bezeichnung	OT Blumenthal, Siedlung (ehem. Speichergebäude)
Grundstücks- größe	964 m²
Erschließungs- zustand	äußere Erschließung vorhanden
Weitere Anga- ben zum Objekt	Baujahr: um 1900, unterkellert, Klinkersteinmauerwerk – größtenteils verputzt, imposante Holzkonstruktion in Form von Stützen, Balken, Holzfußboden- bzw. Holzdecke mit Speichercharakter EG: 264 m², DG: 165 m²
Verkehrswert	17.232 €

Bezeichnung	OT Grabow, Blumenthaler Str. 10a (ehem. Land-Verkaufsstelle)
Grundstücks- größe	716 m ²
Erschließungs- zustand	Erschließung vorhanden
Weitere Anga- ben zum Objekt	Baujahr um 1980, EG: 200 m²
Verkehrswert	15.800 €

Bezeichnung	OT Herzsprung, Siedlerstraße 14 - Mehrfamilienhaus – 5 WE
Grundstücks- größe	1.904 m ²
Erschließungs- zustand	Erschließung vorhanden
Weitere Anga- ben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m², 5 WE mit 322 m² Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m² Leerstand und 2 WE mit 132 m² vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	50.000 €

Bezeichnung	OT Herzsprung, Dorfstraße 25 - Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung
Erschließungs- zustand	ortsüblich
Weitere Anga- ben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m²
Verhandlungs- preis	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungs- zustand	ortsüblich
Weitere Anga- ben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m², 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m², Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	40.000 €

Bezeichnung	OT Königsberg, Gutshaus (Einzeldenkmal - entkernt) mit Schulanbau und Sporthalle
Erschließungs- zustand	ortsüblich
Weitere Anga- ben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 5.000 m² und ca. 8.000 m² Gutshaus (letzte Nutzung Schule), Bj. 18. Jahrhundert, 1910 umgebaut Sporthalle mit Sozialtrakt, verm. 70 Jahre, Anschluss an zentrales Abwassernetz ca. 1 km zum Königsberger See
Verkehrswert am 08.07.08 Sporthalle Gutshaus	32.000 € 100.000 €

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A19 bis zu ca. 10 km

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

2 Bodenordnungsverfahren Halenbeck Verf. Nr. 4003F

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Halenbeck, Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als Obere Flurbereinigungsbehörde folgende Anordnung

- I. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S. 1149, 1174), in Verbindung mit dem § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- II. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der 31. Oktober 2010 festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
- III. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 15.07.2010 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke §§ 61a, 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 (FlurbG).
- IV. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte ab sofort bis zum 21. November 2010 werktags beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft in 16945 Halenbeck-Rohlsdorf, GT Halenbeck, Wittstocker Damm 11 in den Räumen der Agrargenossenschaft Halenbeck eG sowie bei der Amtsverwaltung des Amtes Meyenburg, 16945 Meyenburg, Freyensteiner Str. 42 und bei der Stadt Wittstock/Dosse, 16909 Wittstock/Dosse im Rathaus am Markt 1 für die Beteiligten jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen und die Gebietskarte beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

- V. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin, zu stellen.
- VI. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzregelung endet gemäß § 61 LwAnpG bzw. § 63 FlurbG (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
- VII. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBI. I, S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2008 (BGBI. I, S. 1010), angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die neuen Erschließungswege wie auch die festgesetzten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch die Teilnehmergemeinschaft bereits hergestellt worden. Eine weitere Aufschiebung der Besitzeinweisung würde den Nutzungsausfall im Bereich der Wegetrasse nur ungerechtfertigt lange für die unmittelbar Betroffenen verlängern, während andere Beteiligte ohne Nutzungsausfall durch die neue Erschließungssituation begünstigt würden. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Es ist der in der Besprechung vom 7. Juli 2010 ausdrücklich geäußerte Wunsch der Bewirtschafter, bereits nach der diesjährigen Ernte den Besitzübergang zu vollziehen.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin Fehrbelliner Straße 4 e 16816 Neuruppin

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Brieselang, den 15.07.2010

gez. Großelindemann

Siegel

Anmerkung:

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung wurde gemäß Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 15. Juli 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I – Nr. 28 vom 15. Juli 2010) aufgelöst. Die Aufgaben und Befugnisse der Behörde in den Bereichen der Flurneuordnung und ländlichen Entwicklung gingen mit in Kraft treten dieses Gesetzes auf das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über.

Die Überleitungsbestimmungen und die Gebietskarte können beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Die Anträge gemäß Punkt V dieser Anordnung sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin zu stellen.

Widersprüche gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e in 16816 Neuruppin erhoben werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

Sitzungen im Monat September

08.09.2010 Gemeindevertretersitzung

Ort: OT Zaatzke /Gaststätte "Zaatzker Hof"

Beginn: 19.00 Uhr

07.09.2010 Seniorenbeiratssitzung

Ort: OT Heiligengrabe / Gemeindeverwaltung

Beginn: 17.00 Uhr

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen der Ortsteile, Gemeindeteile und der Presse.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rosenwinkel

In Vorbereitung der voraussichtlich am 1. Oktober stattfindenden Jahreshauptversammlung wird darum gebeten, die aktuellen Eigentumsnachweise bis zum 18.09.2010 bei Herrn Richard Spiller oder bei Frau Sybille Schwarze einzureichen.

> Richard Spiller Jagdvorsteher

Programm und Abfahrtzeiten

für die Seniorenfahrt nach Waren/Klink am 14.09.2010

Abfahrtzeiten

7.45 Uhr Herzsprung8.00 Uhr Königsberg

8.10 Uhr Grabow – über Horst

8.25 Uhr Dahlhausen 8.30 Uhr Blumenthal 8.40 Uhr Blandikow 8.50 Uhr Heiligengrabe 9.00 Uhr Blesendorf

Programm

10.30 Uhr Begrüßung im Müritzhotel, anschießend Auffahrt mit dem Fahrstuhl zur Aussichtsterrasse und Vorstellung des Müritzgebietes und Besichtigung der Glaswerkstatt

12.30 Uhr Mittagessen im Müritzhotel

13.30 Uhr 1-stündige Schifffahrt auf der Müritz

15.00 Uhr Kaffeetrinken

16.00 Uhr Fischverkostung in Sietow

Anschließend geht es dann wieder nach Hause. Wir wüschen allen Mitfahrenden einen schönen Ausflugstag.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heiligengrabe

Veranstaltungen im Monat September

Blandikow

11.09. Erntefest

Um 13.00 Uhr beginnt unser Erntefest mit dem Ernteumzug durchs Dorf. Stellplatz für den Umzug ist an der Siedlerstraße (Friedhof).

Nach anschließender Prämierung der schönsten Wagen erwartet uns eine Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen auf dem Hof der DörBB-Tenne.

Für Jung und Alt wird es kleine Spiele mit Preisen geben. Für Essen und Trinken sowie für die musikalische Umrahmung an diesem Tag ist gesorgt.

Blumenthal

04.09. 100 Jahre Feuerwehr Blumenthal / Dorffest / 60 Jahre Anglerverein und Gemeindefeuerwehrausscheid

Am 4. September 2010 feiert die Feuerwehr Blumenthal ihr 100-jähriges Bestehen und der Anglerverein Blumenthal hat sein 60. Jubiläum. Gleichzeitig finden der Gemeindeausscheid der Heiligengraber Wehren sowie das Dorffest für alle Blumenthaler, Horster und Dahlhausener Bürger auf dem Schulgelände in Blumenthal statt.

Um 8.00 Uhr beginnt der Umzug aller Wehren mit Spielmannszug, unseren Gästen der Feuerwehr Blumenthal/Kiel und den Vereinen ab dem Platz bei Jesse. Der Zug führt über die Kreuzung, Straße der Einheit und Bahnhofstraße auf das Schulgelände.

Der Ortsbeirat ruft alle Einwohner zum Schmücken dieser Straße auf.

Von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr findet nach der Eröffnung und der Baumbepflanzung der Ausscheid der Wehren auf dem ehemaligen BHG-Gelände statt.

Auf dem Schulgelände beginnt um 9.00 Uhr das Fest bei einem Frühschoppen mit Blasmusik.

In der Turnhalle gibt es eine Modeleisenbahnausstellung und die Ausstellung der Feuerwehr.

Wer möchte, kann sich beim Kegeln die Zeit vertreiben.

Für das leibliche Wohl sorgen Vereine und Frau Steinbach mit ihrer Gulaschkanone sowie die Festzeltvermietung "proparty".

Ab 13.00 Uhr können Groß und Klein die vielen Angebote auf dem Festplatz nutzen.

Um 14.00 Uhr öffnet die Heimatstube, um 16.00 Uhr beginnt die Modenschau und ab 15.00 Uhr bereitet die Feuerwehr eine Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen.

Gegen 17.00 Uhr findet die Auswertung des Gemeindeausscheides der Wehren statt und es werden Preise für die Wettbewerbe des Dorffestes ausgegeben.

Um 20.00 Uhr beginnt die Abendveranstaltung mit Disco im Festzelt. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf viele Besucher am 4. September 2010, denn für jeder ist etwas dabei.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei unseren Bürgern, Vereinen, Sponsoren und den vielen Helfern und Kuchenbäckern für die Unterstützung und wünschen allen Einwohnern und Gästen viel Spaß.

Das Festkomitee

Grabow

15.09. Senioren feiern Geburtstag

Zum nächsten Seniorenquartalsgeburtstag am 15.09.2010 sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu 14.00 Uhr zu einer gemütlichen Kaffeerunde in die Gaststätte "Steinbach" eingeladen. Gute Laune ist mitzubringen, für alles andere ist gesorgt.

Heiligengrabe

02.09.-06.09. Indian Spirit - Open Air Festival

Das internationale Musikfestival wird in Richtung Wilmersdorf stattfinden. Es werden Besucher und DJs aus verschiedenen Ländern erwartet. Neugierige und Musikfans aus dem Ortsteil Heiligengrabe können unter Vorlage des Personalausweises kostenlos und aus allen anderen Ortsteilen und Gemeindeteilen der Gemeinde Heiligengrabe zum Preis von 20,00 € das Open-Air-Festival besuchen.

12.09. Klostermarkt und Tag des offenen Denkmals im Kloster Stift

Fußballtermine für September Ansetzungen der Heimspiele des FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

1. Männermannschaft:

Sonntag, 12. Sept. 15.00 Uhr FSV Heiligengrabe - Lindower SV II

Sonntag, 26. Sept. 15.00 Uhr FSV Heiligengrabe - TuS Dabergotz II

Alte Herren:

Freitag, 10. Sept. 18.00 Uhr FSV Heiligengrabe - Zernitzer SV

Freitag, 24. Sept. 18.00 Uhr FSV Heiligengrabe - SV Stüdenitz

Die Mannschaften des FSV Heiligengrabe würden sich über zahlreiche Unterstützung bei den Heimspielen freuen. Das Vereinslokal ist bei den Heimspielen der ersten Mannschaft ab 14.00 Uhr und bei den Heimspielen der Alten Herren ab 17.00 Uhr geöffnet.

Der Vorstand des FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

Königsberg

25.09. Konzert in der Kirche

Der Förderverein Dorfkirche Königsberg lädt herzlich zu einem Konzertabend am Samstag, dem 25. September 2010, mit ROMAN KAZAK und seinen "Phantasien" auf der Panflöte ein.

Beginn: 18.00 Uhr in der Dorfkirche

Kartenvorverkauf: 13 € Abendkasse: 16 €

Näheres zum Konzert und Kartenverkauf entnehmen Sie

bitte den Aushängen und der Presse.

Wernikow

07.09. Rudolf Gudera

18.09. Rockkonzert auf der Festwiese in Wernikow – Beginn 17.00 Uhr - Eintritt 5,00 €

zum 74. Geburtstag

Zaatzke

11.09. Erntefest

Auch im Jahr 2010 werden die Einwohner und Gäste der Orte Zaatzke, Glienicke und Volkwig ein zünftiges Erntefest feiern.

Dazu wird zunächst der traditionelle Umzug mit den geschmückten Erntewagen am Samstag, dem 11.09.2010, um 13.00 Uhr vom Sportplatz in Zaatzke aus gestartet. Nachdem der Zug zuerst den Glienickern seine Aufwartung macht, wird er dann auf traditioneller Route durch Zaatzke geführt.

Danach erwartet die Zaatzker und ihre Gäste die festlich geschmückte Insel mit einer Vielzahl von Aktivitäten.

Ab 15.00 Uhr wird das Blasorchester Wittstock für die angemessene Stimmung sorgen.

Auch in diesem Jahr werden eine Tombola, verschiedene Kinderbelustigungen, Wettnageln, Torwandschießen, Feuerwehrrundfahrten und Kutschfahrten durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Neben der Kaffeetafel und leckerem Eis werden den verwöhnten Zaatzker Gaumen geräucherte Forellen, frisch gebackenes Wildschwein und anderes Gegrilltes angeboten.

Da können sich die Zaatzker, Glienicker, Volkwiger und ihre Gäste mit ausreichenden Energiereserven versorgen, um sich am Abend ab 20.00 Uhr auf der Insel beim Ernteball in die eine oder andere Tanzrunde zu begeben.

Organisationskomitee

Geburtstagsgrüße für den Monat



Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.



Blandikow		07.09. Edith Wulff	zum 78. Geburtstag	Liebenthal	
01.09. Viktoria Zickert	zum 69. Geburtstag	10.09. Kurt Pekrul	zum 67. Geburtstag	13.09. Brigitte Schulz	zum 63. Geburtstag
21.09. Manfred Groth	zum 65. Geburtstag	11.09. Isolde Hamelow	zum 73. Geburtstag	17.09. Lore Stark	zum 62. Geburtstag
21.09. Herbert Richter	zum 81. Geburtstag	17.09. Margitta Hordan	zum 67. Geburtstag		
23.09. Heinz Lisiack	zum 82. Geburtstag	18.09. Anneliese Klann	zum 76. Geburtstag	Maulbeerwalde	
27.09. Helga Plagemann	zum 74. Geburtstag	21.09. Rudi Klann	zum 80. Geburtstag	08.09. Hans-Joachim Solinski	zum 70. Geburtstag
29.09. Waldemar Leder	zum 82. Geburtstag	21.09. Gisela Schmidt	zum 61. Geburtstag	24.09. Liesbeth Bartel	zum 89. Geburtstag
		22.09. Else Beelitz	zum 78. Geburtstag	24.09. Frieda Bartel	zum 89. Geburtstag
Blesendorf		23.09. Jutta Naujokat	zum 83. Geburtstag		
07.09. Katharina Günther	zum 88. Geburtstag	24.09. Helene Büschke	zum 90. Geburtstag	Papenbruch	
29.09. Gerda Döhring	zum 71. Geburtstag	26.09. Waltraut Falkenhagen	zum 74. Geburtstag	05.09. Rosemarie Riese	zum 68. Geburtstag
		26.09. Ingolf Ruhloff	zum 67. Geburtstag	17.09. Hans-Heino Höpken	zum 78. Geburtstag
Blumenthal		26.09. Peter Szramek	zum 69. Geburtstag	30.09. Berta Geschwentner	zum 82. Geburtstag
02.09. Gert Negendank	zum 72. Geburtstag	28.09. Else Lochner	zum 74. Geburtstag		
05.09. Anna Geßwein	zum 98. Geburtstag	29.09. Hilde Schnarr	zum 80. Geburtstag	Rosenwinkel	
06.09. Emmi Kublank	zum 70. Geburtstag	30.09. Edith Tettich	zum 79. Geburtstag	02.09. Emma Alwin	zum 80. Geburtstag
07.09. Alfred Schulze	zum 84. Geburtstag			03.09. Edelgard Lehmann	zum 76. Geburtstag
08.09. Lucie Schmidt	zum 74. Geburtstag	Herzsprung		15.09. Annerose Schulz	zum 73. Geburtstag
10.09. Fritz Birk	zum 72. Geburtstag	03.09. Erwin Quast	zum 70. Geburtstag	22.09. Gustav Kolodzik	zum 73. Geburtstag
12.09. Karl-Heinz Repp	zum 82. Geburtstag	05.09. Selma Müller	zum 72. Geburtstag		
19.09. Kurt Burdack	zum 76. Geburtstag	06.09. Walburga Kannwischer	•	Wernikow	
20.09. Dieter Altenburg	zum 69. Geburtstag	06.09. Gudrun Quast	zum 66. Geburtstag	01.09. Emma Rakowski	zum 89. Geburtstag
23.09. Klemens Zimmermann	zum 69. Geburtstag	16.09. Edeltraut Bohnhof	zum 79. Geburtstag	17.09. Edda Grosser	zum 68. Geburtstag
24.09. Klaus Schmidt	zum 70. Geburtstag	16.09. Walter Porsberger	zum 81. Geburtstag	21.09. Joachim Vogt	zum 74. Geburtstag
25.09. Hedwig Schmidt	zum 75. Geburtstag	23.09. Helga Schneider	zum 77. Geburtstag		
29.09. Gerhard Messing	zum 71. Geburtstag			Zaatzke	
_		Jabel		01.09. Rosemarie Luck	zum 75. Geburtstag
Grabow		04.09. Erhard Hahn	zum 77. Geburtstag	04.09. Gisela Mewald	zum 70. Geburtstag
02.09. Bernhard Wolter	zum 78. Geburtstag	04.09. Reinhard Retta	zum 73. Geburtstag	09.09. Walter Simon	zum 72. Geburtstag
19.09. Renate Müller	zum 71. Geburtstag	26.09. Gerda Koch	zum 85. Geburtstag	10.09. Alfred Kiesow	zum 77. Geburtstag
21.09. Herta Jeute	zum 86. Geburtstag			15.09. Inge Schwalb-Hollstein	•
		Königsberg		23.09. Margot Kralisch	zum 74. Geburtstag
Heiligengrabe		02.09. Wolfgang Nußbeck	zum 66. Geburtstag	24.09. Wolfgang Scherer	zum 72. Geburtstag
06.09. Brigitte Schmuhl	zum 67. Geburtstag	16.09. Erna Dallmann	zum 88. Geburtstag	24.09. Brigitte Schmidt	zum 62. Geburtstag
06.09. Irene Seemann	zum 77. Geburtstag	24.09. Martha Hegermann	zum 95. Geburtstag	27.09. Inge Gropp	zum 76. Geburtstag

zum 73. Geburtstag

26.09. Gertraut Piest



Draußen bitter kalt, drinnen wohlig warm? Statt unerträglicher Sommerhitze, angenehme Kühle? Wärmedämmung macht's möglich! Denn ob Winterkälte oder Sommerhitze – ein Wärmedämm-Verbundsystem von Brillux auf der Fassade hält die Witterung draußen. Das Ergebnis: Mehr Wohnqualität durch ein herrlich angenehmes Raumklima. Und: Sie sparen jede Menge Energie, reduzieren so Ihre Heizkosten und leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.



Heimische Speisekartoffeln

im Oktober große Einkellerungsaktion Anlieferung möglich



"Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, auch Kartoffeln müssen sein."

Unser Angebot je nach Saison:

verschiedene Speisekartoffeln in hochwertiger Qualität von mehlig bis festkochend und andere Spezialitäten

- * Afra
- * Augusta
- * Talent
- * Laura
- * Gala
- * Princess
- * Belana
- * Purple Majesty
- * La Ratte
- Topinambur
- * Futtergetreide
- Futterkartoffeln ab Hof

Beachten Sie auch unsere regelmäßigen Touren durch die Dörfer und unseren Gaststättenlieferservice. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



16909 Wernikow Tel. 03394 / 433168 oder 4007144



Stefan Geyer
Buttstraße 18
16928 Blumenthal

Telefon 033984 50623 Telefax 033984 50624 Funk 0171 2496074 stefan-geyer@t-online.de



- Neubau
- Um- und Ausbau
- Sanierung
- Fassadenarbeiten
- Gerüstbau
- Trockenbau
- Pflasterarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage: 2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.